

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gute Vereinigung dieser Mischung eingetreten, dann gebe man unter starkem Umrühren noch 30 Gramm Salzsäure hinzu. Diese Brenne hat man bis zu ihrer vollständigen Abkühlung stehen zu lassen; durch die Mischung der Säuren wird nämlich eine starke Erwärmung hervorgerufen und in einer warmen Brenne würde sich das Gelbbrennen nur schlecht vollziehen lassen. Wenn die Gelbbrenne endlich gebrauchsfertig ist, so taucht man die Gegenstände ein, aber nur auf wenige Sekunden; dann zieht man die Gegenstände wieder heraus, lässt die anhaftende Lösung zunächst etwas abtropfen und dann spült man den Gegenstand mit reichlich reinem Wasser gründlich ab. Gerade dieses Abspülen muss sehr sorgsam vorgenommen werden, da der geringste Säurerückstand zu einer Unlauffarbe führt. Die Brenne kann man, einmal richtig zubereitet, lange benutzen; wenn die Wirkung etwas nachlassen sollte, so zieht man von irgendeiner Säure wieder zu oder bringt etwas Ruß ein, an der Wirkung erkennt man ja rasch, wo es fehlt oder wo zu helfen ist.

Das Reinigen von geschmiedeten oder gegossenen Eisenwaren mittels Abbeizens geschieht in verdünnter Salzsäure (1 Teil Salzsäure auf 10 Teile Wasser); die gebeizten Eisenteile müssen sogleich nach dem Beizen in verdünnte Kaltmilch gebracht werden, damit jede Spur von Säure wieder entfernt wird. Darauf sind sämtliche Teile sorgfältig in kaltem Wasser und darauf nochmals in heißem Wasser abzuspülen. Sollen die Eisenteile dann vor Rost geschützt werden, so gibt man ihnen in noch heißem Zustand einen Anstrich von heißem Leinölfirnis, welch' letzterer dünnflüssig, schnelltrocknend, säure- und wasserfrei sein muß.

Das Mattieren oder Mattbrennen von Messing läßt sich mit derselben Methode erzielen, wie das Gelbbrennen, man darf die Gegenstände nur längere Zeit und bei erhöhter Temperatur der Gelbbrenne aussetzen. Wirkamer ist es allerdings, wenn man der Gelbbrenne zu diesem Zwecke Zinkvitriol zusetzt. Je nach der Nuance, die man erzielen will, läßt man die Gegenstände 2—10 Minuten in der Metallbrenne und bringt sie von da noch ganz kurz in eine Gelbbrenne, wodurch sie einen schönen, matten Glanz erhalten. Auf die Gelbbrenne muß ein rasches, gründliches Abspülen in reinem Wasser folgen.

Verschiedenes.

† Schreinermeister Adolf Stadler-Haas in Schönenwerd starb am 12. Februar im Alter von 57 Jahren an einem Herzschlag.

† Wagnermeister Rudolf Walti in Altachensee starb am 11. Februar nach langem Leiden im Alter von 43 Jahren.

Schweizer Gewerbetag 1919 in Basel. Die kantonele Gewerbeleammer Basel-Stadt hat beschlossen, am ersten Sonntag der Schweizer Mustermesse 1919 wieder einen Schweizer Gewerbetag einzuberufen, um Gelegenheit zu einer Aussprache über die aktuellen gewerbepolitischen Fragen zu bieten. Da alle vorwärtsstrebenden schweizerischen Gewerbetreibenden die Schweizer Mustermesse besuchen, läßt sich der gleiche starke Aufmarsch am Schweizer Gewerbetag 1919 erwarten, wie er sich vergangenes Jahr dokumentierte. Die Organisationsarbeiten sind bereits anhand genommen worden.

Verkehr mit den Niederlanden. (Mitget. von der Direktion der Schweizer Mustermesse.) Bekanntlich hat letztes Jahr eine Anzahl holländischer Kaufleute die Schweizer Mustermesse in Basel besucht. Auf Veranlassung der Schweizer Gesandtschaft im Haag und der Direktion der Mustermesse in Basel werden nun am

25. Februar schweizerische Interessenten die holländische Mustermesse in Utrecht besuchen. Während der dortigen Messe (24. Februar bis 8. Mai) wird den Schweizern ein Auskunftsgebäude zur Verfügung stehen. Die Basler Messelleitung hat Herrn C. Häffig, Direktor der Niederländischen Handels- und Schiffahrtunion A.-G. in Basel als offiziellen Vertreter für diesen Auskunftsdiensst bestimmt. Sofern schweizerische Kaufleute wichtige Aufträge haben, so mögen sie sich sofort mit dem genannten Herrn in Verbindung setzen.

Die schweizerische Verkehrszentrale in Zürich hat dieser Tage, nachdem sie vorübergehend ungenügende Räumlichkeiten an der Usteristrasse innehatte, ihr ständiges Quartier in Zürich, Löwenstrasse 55, bezogen. Das für ihre Zwecke umgestaltete und neu eingerichtete Gebäude trägt den bedeutungsvollen Namen „Verkehrshof“. Und Verkehr soll und wird die neue Institution schaffen. Nur darf man von dem jungen Baume nicht Früchte pflücken wollen, ehe er recht Wurzeln geschlagen und Blätter und Blüten angesetzt hat. Alle Mittel müssen erst neu geschaffen werden. Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen nach Nord und Ost überhaupt noch kein Wirken zu, und auch in den Entente-Staaten wird jede von außen kommende Regung mit dem Blicke eines ängstlichen Nationalismus beobachtet.

Inzwischen erfolgt in den drei Departementen der innere Auf- und Ausbau. Die Abteilung Volkswirtschaft hat mit ihren Vorkehrungen für eine rationellere Ausnutzung der Heilquellen der Schweiz bereits einen kräftigen Vorstoß nach außen gemacht. In Verbindung damit ist durch dieselbe nun auch eine gemeinsame Ausstellung unserer Mineralwasser auf der nächsten schweizerischen Mustermesse in Basel zustande gekommen. Die Abteilung Verkehr wird am 1. März endgültig besetzt.

Windfallholz. Die zuständigen Behörden derjenigen Kantone, in deren Waldungen durch den Sturm vom 5. Januar 1919 erhebliche Schädigungen entstanden sind, werden auf Zussehen hin ermächtigt, folgende Ausnachmeverfügungen für die Ausnutzung des Holzes solcher bestimmt umschriebener Wurf- und Bruchgebiete zu erlassen:

- a) Windwursholz aus diesen Gebieten darf auf eine Zopfstärke von unter 20 cm zu Nutzholz ausgeschnitten und als Kantholz und Schnittware verarbeitet werden;
 - b) für den Verkauf solcher Windwurshölzer aus den betreffenden Gebieten sind Steigerungen zulässig;
 - c) für den Verkauf solcher Windwurshölzer aus den betreffenden Gebieten kann vom Abschluß behördlich zu genehmigender schriftlicher Verträge abgesehen werden.

Die Kantone haben der schweizerischen Inspektion für Forstwesen, als eidgen. Zentralstelle für Holzversorgung, bis spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der kantonalen Verfügung Mitteilung zu machen, für welche bestimmt abgegrenzten Gebiete die Ausnahmeverordnungen Geltung haben.

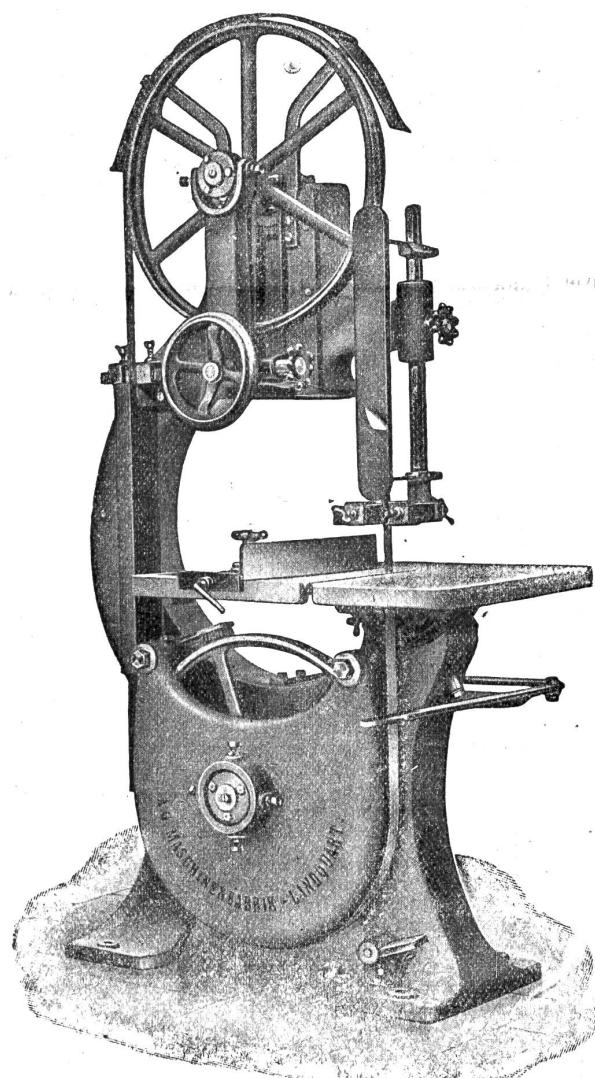
Die Ausnahmen können vom Departement des Innern jederzeit wieder ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt werden.

Alle andern Bestimmungen der oben genannten früheren Verfügungen bleiben auch für die Ausnahmeverordnungen in Kraft. Für alle andern Gebiete der Schweiz haben die Ausnahmeverordnungen keine Gültigkeit.

Städtisches Arbeitsamt Zürich. In der Stadt Zürich hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im Januar in bedenklicher Weise verschärft. Die Arbeitslosenziffer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2150, wogegen die Arbeitsgelegenheiten auf ein Mindestmaß zurückgingen. Es kommen insgesamt auf 100 offene Stellen 512,9 Arbeitsuchende, gegenüber 140,9 im Januar 1918. Die Arbeitslosigkeit umfasst mit wenigen Ausnahmen alle gewerblichen und industriellen Betriebe für Männer- und Frauenarbeit; sie hat eine sehr starke In-

anspruchnahme der Arbeitslosenfürsorge zur Folge. Auch auf dem Lande macht sich zunehmende Arbeitslosigkeit bemerkbar.

Die Verunreinigung des Zürichsees durch industrielle Abwasser. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat eine fischerei-wissenschaftliche Untersuchung des Raibaches und des Zürichsees vor Wädenswil veranlaßt, welche ergab, daß infolge der Verunreinigung des Raibaches durch industrielle Abwasser im dortigen Seegebiet eine Schädigung der Wasserverhältnisse eingetreten ist, die nicht nur vom fiskalischen, sondern auch vom allgemein sanitären Standpunkt aus betrachtet, zum Aufsehen mahne. Da derartige Einstüsse, die allmählich die Trinkwasserversorgung der Stadt Zürich ernsthaft zu gefährden imstande wären, nicht nur auf dem Gebiete der Gemeinde Wädenswil, sondern auch bei andern Seegemeinden sich vorfinden, liegt es nach einem Kreisschreiben der kantonalen Gesundheitsdirektion in der Pflicht der Behörden, beizetzen diejenen Verhältnissen Aufmerksamkeit zu schenken und auf entsprechende Abhilfe bedacht zu sein. Die genannte Direktion fordert die Gemeinderäte auf, bis zum 15. März eine Aufstellung über alle natürlichen Zuflüsse sowohl, als auch



**A.-G. Landquater
Maschinenfabrik
in Olten**

Telephon Nr. 2.21 — Telegramme: „Olma“

1900

**Moderne Sägerei- u.
Holzbearbeitungs-
Maschinen**

**Prospekte u. Preisangaben gratis und
franko ■■■■■ Ingenieurbesuch**

Goldene Medaille Höchste Auszeichnung
Bern 1914

über alle industriellen und Gemeindeabwasser-Leitungen auf dem Gebiete der Gemeinden und einen Bericht über getroffene und wünschbare Reinigungs-Maßnahmen der selben einzusenden, damit eine später einzuberuhende Konferenz das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit besprechen kann.

Die Kohleneinfuhr vom 1. bis 31. Januar betrug aus dem deutsch-rechtsrheinischen Gebiet 1524 Tonnen, aus Belgien 2333, aus England 4862, aus Frankreich 6255, aus dem linksrheinisch besetzten Gebiet 40,593, Österreich 306 Tonnen, zusammen 55,873 Tonnen.

Azetylendissouspreis. Das Kilo kostet zurzeit rund 5 Fr. oder der Kubikmeter 6 Fr. ab Werk.

Wäggitaler Holz. (Korr.) Die Holzfaison im Wäggital hat seit einigen Tagen eingefest. Dank des guten Schlittweges, der seit vielen Jahren nicht mehr so fest und für den Holztransport so sicher war, wie jetzt, gelangt eine Unmenge Brenn- und Bauholz aus den großen, holzreichen Waldungen des Bergtales in die Ebene hinaus. Das meiste Holz wurde im Sommer zubereitet und auf Lagerplätzen gelagert; vieles stammt noch von 1917, weil damals die Schneeverhältnisse die denkbar ungünstigsten waren. Vom heurigen Windwurfholt wird nur wenig für diese Saison transportfähig gemacht werden können. Papierholz gelangt ebenfalls sehr wenig ins Tal hinaus, da die einheimische Papierfabrikation im Vordertal ihren Bedarf damit deckt.

„Progressa“ A.-G., Oberburg (Bern). Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 1918 7% Dividende, gegen 5% im Vorjahr. Das dividendenberechtigte Aktienkapital beträgt 225,000 Fr.; das Unternehmen befasst sich bekanntlich mit Erzeugung von Holzwaren.

Über das Eindringen der Imprägnierungssubstanz bei Behandlung von Nutzhölzern. G. Batemann, Chemiker bei der staatlichen Forstverwaltung der Vereinigten Staaten Nordamerikas hat eingehende Untersuchungen über das Eindringen anorganischer Konserverungssubstanzen beim Imprägnieren von Nutzhölzern angestellt und dabei ein Verfahren ausfindig gemacht, bei dessen Anwendung das Eindringen der betreffenden Substanz direkt sichtbar festgestellt werden kann. Er schildert dasselbe folgendermaßen:

Man schneidet aus dem imprägnierten Holz eine entsprechend dicke Scheibe heraus. War das benutzte Konserverungsmittel Zinkchlorid, so wird die Oberfläche der frisch ausgeschnittenen Holzscheibe etwa 10 Sekunden (aber nicht länger) in eine 1 prozentige Ferrochankalösung (gelbes Blutlaugensalz) getaucht. Der Überschuss an Lösung wird mittels Löschpapier entfernt und die Holzscheibe in eine 1 prozentige Lösung von essigsaurer Uran getaucht, worauf man das Holz trocknen lässt. Die nicht imprägnierten Teile der Scheibe werden eine dunkelrote Farbe haben, während die behandelten Partien ein klein wenig heller als das natürliche Holz sein werden. Sorgfältige chemische Untersuchungen betreffend die Zusammensetzung von verschiedenen imprägnierten Teilen der betreffenden Scheiben haben ergeben, daß selbst kleine Mengen von Zinkchlorid wie 0,2 Pfund (engl.) auf den Kubikfuß nachgewiesen werden können. Dieser Versuch läßt sich aber beispielsweise bei Roteiche nicht anwenden infolge der natürlichen rötlichen Farbe des Eichenholzes.

Bei Versuchen mit Kupferbitriol als Imprägnierungss-

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

mittel braucht man das Holz nur einmal in eine Lösung von Ferrochankalium, wie vorstehend beschrieben, einzutauchen. Die mit der Imprägnierungsflüssigkeit getränkte Rose zeichnet sich durch eine dunkelrote Färbung aus. Im Falle Benutzung einer Eisenbitriollösung (schwefelsaures Eisenoxydul) wird der gleiche Versuch, bestehend in einem Eintauchen in eine 1 prozentige Lösung von Ferrochankalium, eine tiefblaue Färbung ergeben. Beim Imprägnieren mit Quecksilberchlorid benutzt man eine Lösung von Schwefelwasserstoff, welche dem Quecksilberchlorid eine schwarze Farbe erteilt.

Herstellung einer harten Oberfläche auf weichem Holz. Zuweilen ist es erwünscht, gewissen Holzpartien eine sehr harte und glatte Oberfläche zu geben. Falls es möglich ist, weichen Holzarten eine solche Oberfläche zu erteilen, so kann damit eine entsprechende billigere Herstellungsweise erzielt werden, wenn man die Kosten in Betracht zieht, welche sich bei der Herstellung des selben Gegenstandes aus hartem Holz ergeben würden.

Ist nur eine sehr dünne harte Oberfläche erforderlich, so werden einige Überzüge von Zinkweiß die Holzoberfläche fast so hart wie ein Überzug aus metallischem Zink machen. Selbstverständlich wird dieser Überzug nur sehr dünn sein und infolge dessen leichten Schlägen oder Stoßen gegenüber infolge des unter der Zinkweißdecke befindlichen weichen Holzes wenig widerstandsfähig sein. Um dem Holz eine dicke und sehr harte Oberfläche zu geben, überziehe man dasselbe mit einer Paste, welche aus folgenden Substanzen hergestellt wird: Reines Zinnoxyd 453 Gramm, Oxalsäure (Pulverform) 113 Gramm, Gummi (Pulverform) 28 Gramm. Man füge zu diesem Gemisch gerade nur so viel Wasser hinzu, daß man eine sehr steife Paste erhält; hierauf trage man die Masse auf die Holzoberfläche auf, streiche sie so glatt als möglich und stelle sie bei Seite zum Trocknen. Ergeben sich Schwierigkeiten in Bezug auf das Anhaften der Paste auf der Holzoberfläche, so überstreiche man diese zunächst mit einer dünnen Leimlösung oder füge eine geringe Menge von letzterer den Ingredienzien bei der Zubereitung der Paste hinzu. Es dürfte wohl überflüssig sein zu bemerken, daß die überzogene Oberfläche gänzlich unberührt bleiben muß, bis sie genügend hart geworden ist. Es vergehen mehrere Tage, bis die Paste so hart geworden ist, daß sie für jeden in Betracht kommenden Zweck genügend widerstandsfähig ist. Leider können manche Personen nach dieser Richtung hin die Zeit nicht abwarten und benutzen den Gegenstand bereits, ehe der Überzug vollständig aufgetrocknet ist. Das zur Herstellung der Paste verwendete vollkommen reine Zinnoxyd ist im Handel erhältlich, oder man kann es selbst herstellen durch Schmelzen von Zinn mit dem 1½fachen seines Gewichtes an Blei. Man halte die beiden Metalle auf Rotglut; infolge dessen wird das Zinn an die Oberfläche steigen; es bildet dabei ein amorphes Pulver.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseranteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, solle man 50 Cts. in Marken (für Befriedung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

54. Wer liefert einfache Drehrollen für Bettladen und einfachen Verschluß für Nachttischli? Offerten an J. Bussinger, mechan. Schreinerei, Fried.

55. Wer liefert preiswürdig einige 100 m² Zute mittlerer Qualität? Offerten unter G Chiffre 55 an die Exped.